

Bedingungen VR-MitgliederBonus / Fördermodell für Mitglieder

1. Der VR-MitgliederBonus

Der VR-MitgliederBonus ist ein Bonusprogramm für die Mitglieder der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die Mitglieder erhalten Bonuspunkte für die Nutzung verschiedener Finanzprodukte (vgl. Ziffer 2) der Volksbank eG, Sulingen.

2. Die Bonuskriterien

Die folgenden Finanzprodukte werden im VR-MitgliederBonus bonifiziert:

Girokonto mit Lohn-Gehalts-Renteneingang

Den Mitgliedern wird ein Bonuspunkt je Geldeingang für regelmäßige Lohn-, Gehalts-, Pensions- oder Rentenzahlungen pro Monat (maximal 12 Bonuspunkte im Jahr) gutgeschrieben. Es werden nur die Gehaltseingänge von Mitgliedern bonifiziert. Regelmäßige Geldeingänge zugunsten von Gemeinschaftskonten werden nur berücksichtigt, wenn jeder Gemeinschaftler eine eigene Mitgliedschaft besitzt. In diesem Fall werden die Bonuspunkte jedem Gemeinschaftskontoinhaber zu gleichen Teilen angerechnet. Die Buchungen müssen auf einem Lohn- und Gehaltskonto erfolgen.

Die Höhe ihres Anlagevolumens

Je angefangene 10.000 Euro Anlagevolumen wird dem Mitglied je Quartal ein Bonuspunkt gewährt. Das Mindestanlagevolumen für die Punktegewährung beträgt 10.000 EUR. Zum Anlagevolumen zählen sämtliche Guthaben (=Bankeinlagen) die das Mitglied bei der Volksbank Raiffeisenbank unterhält wie z.B. auf Sparkonten, Termin- und Tagesgeldern. Das Geschäftsguthaben selbst wird nicht mit in die Berechnung einbezogen.

Die Höhe ihrer Kreditinanspruchnahme

Je angefangene 25.000 Euro Kreditinanspruchnahme bei der Volksbank Raiffeisenbank wird für die Mitglieder ein Bonuspunkt je Quartal berücksichtigt. Die Mindestkreditinanspruchnahme für die Punktegewährung beträgt 25.000 EUR. Nicht relevant für die Berechnung sind Kreditzusagen und Avalkredite.

Einzahlungen in ausgewählte Banksparpläne

Ab einer rechnerischen monatlichen Sparrate von 50 Euro zugunsten des VR-BonusSparens bei der Volksbank Raiffeisenbank erhält das Mitglied einen Bonuspunkt pro Monat, maximal 12 Bonuspunkte im Jahr. Damit Gemeinschaftskonten in die Bonusermittlung einfließen können, müssen alle Gemeinschaftler Mitglied sein und in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitkontoinhaber muss ein entsprechend Vielfaches der Mindestsparleistung erbracht werden.

Ausgewählte Riester-/ Rürup-Verträge mit regelmäßigen Einzahlungen

Regelmäßige Einzahlungen zu Gunsten der folgenden staatlich geförderten Altersvorsorgeverträge werden mit 1 Bonuspunkt je Quartal, maximal 4 Bonuspunkten im Jahr bonifiziert:

- UniProfiRente
- R+V-RiesterRente
- VR-RürupRente

Beispielrechnung

3. Bonuspunkte im Privat- und Geschäftsvermögen

Die Boni für Finanzprodukte im Privatvermögen erhöhen sich, soweit das Mitglied auch Finanzprodukte abgeschlossen hat, die dem Betriebsvermögen zuzuordnen sind. Der Erhöhungsbetrag bemisst sich anhand der oben genannten Kriterien.

4. Gemeinschaftskonten

Gemeinschaftskonten können nur in die Bonifizierung des VR-MitgliederBonus einbezogen werden, wenn alle Gemeinschaftler auch Mitglied sind. In diesem Fall werden die gemeinsam erzielten Bonuspunkte zu gleichen Teilen aufgeteilt und jedem Gemeinschaftskontoinhaber entsprechend angerechnet.

5. Bonuspunkteermittlung

Die Bonuspunkte werden stichtagsbezogen viermal pro Jahr, jeweils zum Ende eines Quartals, also zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember ermittelt.

6. Einlösung der Bonuspunkte

Je Geschäftsanteil kann ein Mitglied maximal 15 Bonuspunkte einlösen. Darüber hinaus erzielte Bonuspunkte verfallen am Jahresende. Das Mitglied kann zusätzliche Geschäftsanteile bis max. 450 EUR vor Ablauf des Geschäftsjahres zeichnen, um so die volle Ausschüttung seiner gesammelten Bonuspunkte zu erhalten. Die zusätzlichen Geschäftsanteile sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung für das gesamte Geschäftsjahr bonusberechtig.



Beispielrechnung:

Ausgangssituation: Der Kunde hat eine Mitgliedschaft über 150 EUR bei der Volksbank eG, Sulingen.

7. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Im Laufe des Geschäftsjahres gezeichnete Geschäftsanteile sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zeichnung für das gesamte Geschäftsjahr bonusberechtigt.

Endet die Mitgliedschaft, so werden für das Jahr in dem die Kündigung/ Übertragung der Geschäftsanteile ausgesprochen wird, bzw. für das Jahr des Todes/ der Auflösung/ des Ausschlusses des Mitglieds keine Bonuspunkte mehr vergütet.

8. Wert des Bonuspunktes

Für das laufende Geschäftsjahr wird den Mitgliedern je einzulösenden Bonuspunkt ein Gegenwert 0,5 EURO in Aussicht gestellt. Der tatsächlich zur Auszahlung kommende Betrag ist abhängig von der Geschäftsentwicklung der Volksbank eG, Sulingen und kann deshalb von dem in Aussicht gestellten Gegenwert abweichen.

9. Bonuszahlung

Die jährliche Bonuszahlung erfolgt im Folgejahr des „Punktesammelns“ nach der Vertreterversammlung. Sie wird mittels Gutschrift auf das Dividendengutschriftskonto des Mitglieds ausgezahlt.

10. Versteuerung der Bonuspunkte

Bei der Besteuerung der Bonuspunkte muss zwischen privaten und betrieblichen Anlegern unterschieden werden.

Bonuszahlungen an Privatanleger und betriebliche Anleger

Anleger	Privatanleger	Betrieblicher Anleger
Steuerliche Behandlung beim Mitglied	Kapitalertrag	Betriebseinnahmen
Steuerliche Behandlung der Bonuspunkte	100 % der Bonuszahlung mit 25 % KESt*	60 % der Bonuszahlung mit max. 45 % ESt* (= max. 27 % ESt)*

* zzgl. 5,5 % der ESt als Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer

11. Änderungsvorbehalt

Rechtliche Verpflichtungen zur Einhaltung von Vergünstigungen aus dem VR-MitgliederBonus-Programm übernimmt die Bank nicht.

Stand: Januar 2018